

als Grund der Nichtberücksichtigung von Chemnitz die Nothwendigkeit des eigenen Bedarfes, denn im Berichte heißt es: „weil der Staat dieses Häuschen selbst nothwendig braucht“, und hinterher erst folgen die nebensächlichen urgirten Worte. Also weder die Häuser sind näher gerückt noch ist sonst Etwas vorgefallen, was diese Worte besonders erläutert, sondern nur ein kleiner Irrthum vorgekommen, den ich hiermit berichtigt haben will. — Doch ich will Sie mit einem längern Schlußwort nicht belästigen, das Meiste von Dem, was ich sonst noch in Bezug auf einzelne Redner bemerken wollte und mir notirt hatte, ist von andern Rednern schon widerlegt worden, nur einen einzigen Punkt berühre ich noch. Man hat auch auf den zu belästigenden Bauetat hingewiesen, nun, meine Herren, auch davor fürchten sie sich nicht. Baut und unterhält nämlich das fragliche Häuschen das Kriegsministerium nicht, so baut es gewiß das Finanzministerium, also fragt es sich nur, ob aus der linken oder ob aus der rechten Tasche gebaut werden soll, Jemand baut gewiß und damit werden auch Sie, meine Herren, einverstanden sein müssen.

(Wiederholte Heiterkeit.)

Ich glaube, meine Herren, daß wenn Sie auf der einen Seite vom Kriegsministerium verlangen können, und mit vollem Rechte verlangen, daß es mit möglichster Sparsamkeit verfahren soll, so dürfen Sie auch nicht verweigern, was es nothwendig braucht und nach Recht und Billigkeit fordern kann. Ich muß die Forderung bei dieser Position für begründet und gerecht erkennen und vertrete deshalb solche allein, auch wenn das Kriegsministerium das Häuschen nicht bekommen sollte, so bekommt es die Stadt Chemnitz gewiß ebensowenig und ganz bestimmt nicht.

(Nochmalige Heiterkeit.)

Denn erfolgt die Verweigerung, so steht eben so fest, daß dann das jetzige Verhältniß aufrecht erhalten bleibt, das Finanzministerium das Häuschen fernerhin dem Kriegsministerium vermietet, mithin nichts weiter erreicht wird, als daß eine Angelegenheit ungeordnet bleibt, welche jetzt auf dem geordnetsten Wege regulirt werden sollte. Ich kann Ihnen daher nur dringend empfehlen, dem Deputationsgutachten beizustimmen.

Präsident Dr. Haase: Meine Herren! Die Eigenthümlichkeit dieser Position nöthigt mich, von der Stellung der Frage, wie sie der Deputationsbericht an die Hand giebt, einigermaßen abzugehen. Der Staat ist nämlich hier als Verkäufer und Käufer in einer Person aufgetreten, er ist aber weder der Eine noch der Andere. Er ist und bleibt der Eigenthümer. Das veranlaßt mich hier die Frage so zu stellen:

„Ist die Kammer damit einverstanden, daß das betreffende Thorhaus in Chemnitz von dem Finanzministerium an das Kriegsministerium zum Preise von 2,258 Thalern überlassen werde, und genehmigt die Kammer die

Verschreibung dieser Summe auf das außerordentliche Budget.“

Wenn Niemand gegen diese Frage etwas einwendet, so stelle ich diese Frage —

Abg. Dr. Hertel: Herr Präsident ich bitte ums Wort. So darf wohl die Frage nicht gefaßt werden. Es würde wenigstens erst noch zu erklären sein, wie das „Ueberschreiben“ zu verstehen ist.

Präsident Dr. Haase: In der Frage habe ich das Wort „überlassen“ gebraucht.

Abg. Dr. Hertel: Nein in der zweiten Abtheilung der Frage.

Präsident Dr. Haase: Der Ausdruck Verschreibung, der in der Frage gebraucht ist, ist gleichbedeutend mit Verausgabung. Hier soll die betreffende Summe auf das außerordentliche Budget in Ausgabe verschrieben werde.

Abg. Dr. Hertel: Mit dieser Fassung würde ich mich einverstehen. Ich hatte vorhin Ueberschreibung anstatt Verschreibung verstanden.

Präsident Dr. Haase: Ich wiederhole die Frage:

„Ist die Kammer damit einverstanden, daß das betreffende Thorhaus in Chemnitz von dem Finanzministerium an das Kriegsministerium zum Preise von 2,258 Thalern überlassen werde, und genehmigt die Kammer die Verschreibung dieser Summe auf das außerordentliche Budget?“

(Es erhebt sich die Minderzahl.)

Es haben sich 25 Mitglieder erhoben, mithin ist die Bewilligung und das Einverständniß der Kammer mit dem Gutachten der Deputation ausgesprochen.

Referent Abg. Haberkorn:

Zu Pos. 11.

Zu Erbauung eines Garnisonhospitals in Leipzig fordert die Staatsregierung:

26,000 Thlr.,

und motivirt das Postulat in Folgendem:

„Schon seit langen Jahren ist sowohl über die Unzulänglichkeit, als auch insbesondere über die ungesunde Lage des Garnisonhospitals zu Leipzig Klage geführt worden. Da aber die Erbauung eines neuen Hospitals, so wünschenswerth dieses sein mochte, nicht unbedeutende Geldmittel in Anspruch nahm, man auch keinen passenden Bauplatz finden konnte, so suchte man sich so lange wie möglich noch mit dem alten und unzweckmäßigen Hospitale zu behelfen.

Inzwischen hat sich neuerlich zu den vorgedachten Uebeln des leipziger Hospitals noch die Baufälligkeits des Gebäudes gesellt, und es ist dringendes Bedürfniß, den vielfachen Uebelständen selbst endlich abzuhelfen.

Wenn es nun nach allgemeinen Grundsätzen und nach dem übereinstimmenden Urtheile aller berühmten und erfahrenen